

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 31

Artikel: Verhütung von Gasexplosionen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervers. Vereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Oktober 1903.

Wohenspruch: — Zu wen du willst verliebe dich
— Nur ja nicht in dein liebes Ich.

Verbandswesen.

Zürcher Gipferstreik. In
Zürich streikten vom vorletzten
Donnerstag früh bis Montag
Abend (19. Oktober) ca. 140
Gipfergehilfen. — Für das
Churer Publikum hat diese

Bewegung insofern etwelches Interesse, weil sich am
Montag der Streik auch auf die am Postgebäude be-
schäftigten Gipfer ausdehnte (zirka 16 Mann, die von
der Zürcher Firma Schmied & Söhne nach Chur geschickt
worden sind).

Das am Montag im Stadthause in Zürich tagende
Einigungsamt, zu dem jede Partei ihre Delegierten
sandte, brachte eine Einigung zu stande und so wurde
am Abend desselben Tages der Streik von den Gehilfen
als beendet erklärt und Dienstag früh allerorts (auch
in Chur) die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Forderungen der Gehilfen (60 Cts. Stunden-
lohn und bei Arbeiten bis unter 5 km von der Stadt-
grenze entfernt 60 Cts. Zuschlag per Tag, über 5 km
Fr. 1. 50 Zuschlag) wurden zum großen Teil akzeptiert.
(„Fr. Rh.“)

Verhütung von Gasexplosionen.

Die Gasexplosion, welche vor einigen Tagen an der
Alderstraße in Zürich V stattfand, legt die Frage nahe,

ob nicht besser als bisher solchen Gefahren vorgebeugt
werden könnte.

Der erwähnte Vorfall hat so viel Ähnliches mit der
Gasexplosion, welche am 1. März dieses Jahrs auf der
Mauer in Zürich I erfolgte, daß sich gestützt auf die
Tatbestände wohl einige Schlüsse ziehen lassen. In
beiden Fällen war der Gasahnen, durch den die me-
tallene an der Mauer befestigte Zuleitung von dem
Gas des Verbindungsschlauches zum Kochherd abgeschlossen
werden kann, nicht geschlossen. Die Dienstmädchen
glaubten in beiden Fällen, nur die äußersten, am Koch-
herd selbst befindlichen Hähnen schließen zu müssen.
Wäre auch der Hahn am Ende der metallenen Mauer-
leitung geschlossen gewesen, so wäre in beiden Fällen
eine Explosion unmöglich gewesen und zwar obgleich —
wie im einen Falle — ein äußerstes Hähnen aus
Versehen nicht geschlossen und — wie an der Alder-
straße — der Verbindungsschlauch durchlöchert war.
Die Lehre, welche jedes Dienstmädchen und jede Haus-
frau aus diesen beiden Explosionen ziehen soll, lautet
daher dahin: Schließe nachts nicht nur die äußersten
Hähnen des Kochherdes, sondern auch den Hahn vor
dem Verbindungsschlauch, resp. am Ende der metallenen
Zuleitung zum Gaskochherd. Wer ganz vorsichtig sein
will, schließe auch den Haupthahn. Der Haupthahn
selbst darf aber nicht geschlossen werden, bevor die
äußern Hähnen geschlossen sind, da sonst die Gefahr be-
steht, daß beim Öffnen des Haupthahns am andern
Morgen das Gas freien Austritt hat, wenn am Tage

zuvor vergessen worden sein sollte, die äußern Hähnen zu schließen.

Und noch eine Lehre für die Organe der Gasversorgung: In jeder Küche, wo ein Gaskochherd installiert ist, sollte eine genaue Instruktion über die Behandlung der Gasahnen angebracht werden, damit die Leute, welche in der Küche beschäftigt sind, eher die geeigneten Vorsichtsmaßnahmen gegen solche Explosionsgefahren treffen und auch eher zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ein jeder, der einmal den Schrecken einer Gasexplosion miterlebt hat, dankt dem Himmel, wenn er, seine Angehörigen und Dienstboten mit heiler Haut davon kommen und weiß sich darin zu schicken, den materiellen Schaden zu tragen. Da indessen die Tragung eines bedeutenden Gebäude- und Mobiliarschadens auch nichts Angenehmes ist, so sei hier noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß ein bei einer Brandversicherungsanstalt Versicherter nicht ohne weiteres von der Versicherungsgesellschaft auch den Schaden ersetzt erhält, der auf eine Gasexplosion zurückzuführen ist. Viele Gesellschaften — auch die kantonale Brandversicherungsanstalt — machen allerdings in loyaler Weise keinen Unterschied zwischen dem eigentlichen Brandschaden und dem Explosionschaden; daneben gibt es aber Policen anderer Versicherungsgesellschaften, welche in einer ihrer vielen Klauseln, deren mühsame Lektüre selbst einem Advokaten nicht zuzumuten ist, den Explosionschaden ausdrücklich von der Versicherung ausnehmen, und den Explosionschaden nur bei Zahlung einer Zusatzprämie decken. Ergo: Versichere dich auch gegen den Explosionschaden! („N. Z. Z.“)

— Eine weitere Einsendung in der „N. Z. Z.“ über Gasexplosionen und Gasapparate sagt: Gestatten Sie mir mit Bezug auf den veröffentlichten Artikel über Gasexplosionen noch einige Ausführungen, welche von allgemeinem Interesse sein dürften. Es wird in jenem Artikel festgestellt, daß sowohl bei der vor einigen Tagen an der Alderstraße in Zürich V, wie auch bei der am 1. März ds. Jz. auf der Mauer in Zürich I erfolgten Gasexplosion der Gasahnen vor der Zuleitung zum Kochherd nicht geschlossen war und daß dies in beiden Fällen die Ursache der Explosionen bildete. Es wird daran die Ermahnung für alle Hausfrauen und Dienstmädchen geknüpft: „Schließet nachts nicht nur die äußersten Hähnen des Kochherdes, sondern auch den Hahn vor dem Verbindungsschlauche, resp. am Ende der metallenen Zuleitung zum Gaskochherd!“ Diese Ermahnung ist gewiß beherzigenswert; leider liegt es aber in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur begründet, daß trotz den wohlgemeintesten Ermahnungen selbst der gewissenhafteste Mensch eine solche Vorschrift einmal übersehen kann. Vergiftet ein Mädchen das

Schließen des Hahnes nur ein einziges Mal während eines langen Jahres, so kann diese Unterlassung die Ursache einer Explosion werden, wenn der Schlauch schadhaft oder ein äußeres Hähnenchen offen geblieben ist.

Nein, die letzte Ursache für solche Explosionen liegt tiefer, und zwar in den Gasapparaten selbst und ihrer Installation. Hier ist die verbessernde Hand anzulegen, wenn man wirklich solche Unglücksfälle verhüten will!

Die hier üblichen Kochherde und Kochapparate sind meistens noch mit Hähnen versehen, deren Konstruktion es bedingt, daß sie durch ein unbeabsichtigtes Daranstoßen oder ein Daranherstreifen mit dem Kleide, der Schürze oder dem Ärmel geöffnet werden können, ohne daß die Person, die es bewirkt hat, dies merkt. Es ist einleuchtend, daß in dieser Konstruktion eine ungeheure Gefahr liegt, welche bei der heutigen großen Verbreitung der Gaskochapparate hier und da zu Explosionen führen muß. Das Publikum sollte über diese Gefahr aufgeklärt werden und nur solche Apparate kaufen, deren Hähne in Form von runden Scheiben ausgebildet sind die Aufschriften: Zu. Auf. Klein. tragen. Solche Hähne sind überhaupt nur vorsätzlich durch Drehen der Scheibe mit der Hand zu öffnen. Sie sind bei den mehrstöckigen Apparaten außerdem noch innerhalb der Schutzstange angeordnet, sodaß man nicht einmal daran stoßen kann. Solche Apparate werden in Deutschland neuerdings meistens verwendet und waren z. B. auf der Städte-Ausstellung in Dresden zu sehen.

Sie können auch noch in einer andern Hinsicht gegenüber den bisher verwendeten Gasapparaten und Gaskochherden empfohlen werden, weil sie mit einem Abzug für die Verbrennungsgase versehen sind. In seinem Rathausvortrage hat schon Prof. Dr. D. Roth vom eidgenössischen Polytechnikum darauf hingewiesen, daß die Gaskochapparate gewöhnlich keinen Abzug haben, und daß dann die Verbrennungsprodukte in den Küchenraum ausströmen, was vom hygienischen Standpunkte aus zu verwerfen ist. Solche mit Abzug versehenen Apparate müssen natürlich an einen Kamin angeschlossen sein und einen ständigen Platz in der Küche haben, sei es nun, daß man sie auf ein Gestell, oder eine Wandkonsole, sei es, daß man sie auf einen Tisch stellt. Dies ist aber gerade ein Vorzug, weil man dann die wenig empfehlenswerte Schlauchverbindung zwischen Apparat und Gasleitung durch ein metallenes Rohr ersetzen kann, wodurch auch die zweite, in erwähntem Artikel angeführte Gefahr des Schadhaftwerdens des Schlauches ausgeschaltet ist. Auch fällt dann das lästige Hin- und Hertransportieren der Apparate und das Anbringen und Lösen des Schlauches fort, und es wird außer der Gefahr auch der sonst unvermeidliche Gasgeruch beseitigt. Sind diese Apparate an einen gutziehenden Kamin angeschlossen, so fallen nicht nur die von Herrn Professor Roth gerügten Uebelstände in hygienischer Beziehung fort, sondern es würde selbst in dem Falle, daß ein Hahn offen bleiben sollte, das Gas direkt abgefogen und eine Explosion vermieden werden.

Ein weiterer Vorzug dieser Gaskocher besteht in dem geschlossenen Boden, weshalb sie einer besonderen Unterlage nicht bedürfen. Auch wird hierdurch eine rationellere Wärme-Ausnutzung ermöglicht und beim Ueberkochen eines Gefäßes der darunter befindliche Herd, Tisch, Anrichtetisch oder das Gestell nicht verunreinigt. Ferner haben diese Apparate eine geschlossene Kochplatte mit Ringeinlagen und sind deshalb zweckmäßiger als Kocher mit hochstehenden Rippen, bei welchen auf jedem Brenner nur ein Topf zu plazieren ist.

Die Brenner endlich sind derart vervollkommenet, daß sie geruchlos brennen und bei einem Mindestverbrauch von Gas die höchstmögliche Heizkraft erreichen. Bei

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	

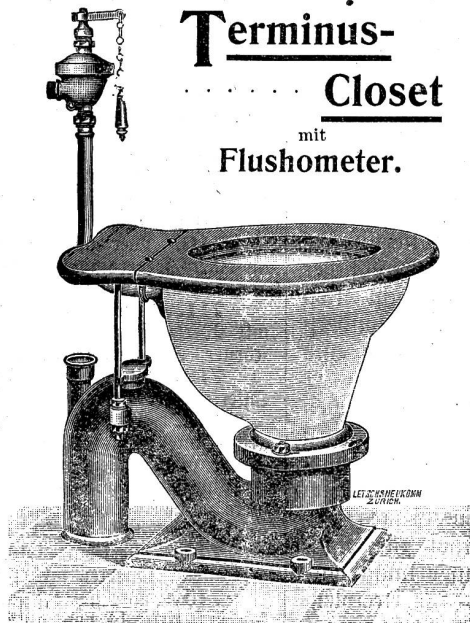
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. * 568

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Einfache
und
vorzügliche
dabei
preiswerte
Close-Anlage
mit
Wasserspülung.



Vorzüge des Flushometers:

- Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.
- Er ist **ohne Geräusch**. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).
- Er **schliesst und öffnet sich automatisch**.
- Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.
- Er funktioniert **bei jedem Druck**.
- Ein **Einrieren**, selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler **einen Frostmitlauf** besitzt.
- Grösste Wasserersparnis.
- Langjährige Garantie.
- Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.
- Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von $\frac{3}{4}$ " und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.
Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis. 998 1

allgemeiner Einführung solcher Apparate ist die Explosionsgefahr in der Küche so gut wie ausgeschlossen, und das Nichtschliessen des Hahnes vor der Verbindungsleitung kann bei diesen Konstruktionen keine übeln Folgen nach sich ziehen.

Verschiedenes.

Die Generalstreiks verurteilt. Es ist kein geringerer, als der Schweizer. Arbeitersekretär und Nationalrat Greulich in Zürich, der sich in der „Arbeiterstimme“ mit der ganzen Kompetenz des alten und erfahrenen Gewerkschafters, wie das „Volkrecht“ sagt, gegen den Generalstreik als eine Kinderphantasie der mangelhaft organisierten Arbeiterschaft erklärt. In neuerer Zeit habe es keinen Generalstreik gegeben, der nicht längstens innerhalb einer Woche in sich selbst zusammengebrochen wäre.

Weiter sagt dann der schweizerische Arbeitersekretär wörtlich folgendes:

„Auch ein ganz vollständiger Generalstreik müßte in kurzer Zeit in sich zusammenbrechen. Man glaubt nämlich, die beherrschende Klasse durch die Einstellung der Produktion ihrer Bedürfnisse zu Konzessionen oder gar zur Abdankung zu zwingen. Der Generalstreik wäre aber die Einstellung der ganzen Produktion, auch der für die Arbeiterklasse. Die herrschende und besitzende Klasse hat Mittel und Vorräte genug, um sich über eine gewisse Zeit behelfen zu können — die besitzlose Arbeiterklasse würde aber bald und so schwer unter der Produktionseinstellung zu leiden haben, daß sie in kurzer Zeit davon Abstand nehmen müßte. Dazu kommt noch, daß ein immer größerer Teil der Produktion für den Export ist, dessen Einstellung den inneren Markt also gar nicht berührt.“

„Es haben sich auch bei „Generalstreiks“ schon drollige Dinge ereignet: Dem Aufgebot des Generalstreikes folgen natürlich zuerst die organisierten Arbeiter, so daß genossenschaftliche Arbeiterunternehmungen still standen, während die bürgerlichen Geschäfte mit unorganisierten Arbeitern lustig weiterarbeiteten — die Arbeiter erhielten aus ihren Konsumbäckereien kein Brot mehr, wohl aber die Bourgeois. Bürgerliche Blätter mit unorganisierten Arbeitern konnten ruhig weiter erscheinen, Arbeiterblätter aber mußten ihr Erscheinen einstellen. Kurz, der „Generalstreik“ schlug zuerst die Arbeiterklasse und nicht die Bourgeois.“

Unglücksfälle im Bauwesen. An der St. Georgenstraße in St. Gallen ist ein Dachdecker, namens Kauter, verunglückt. Auf einem Dache sich befindend, stand er auf einer Latte. Diese brach und Kauter ließ in seinem Schrecken das Seil, an dem er sich festhielt, los. Er stürzte dann auf ein eisernes Gartengeländer herunter und wurde an demselben förmlich aufgespießt. Der Unglückliche erlag seinen Verletzungen bald nachher.

Holz mit Blech durch einen Kitt eng zu verbinden wird in einem dickwandigen Eisengefäß ein Teil gelbes Wachs geschmolzen, 2 Teile Guttaperchaspäne bis zur vollständigen Lösung eingerührt und außerdem 2 Teile Schellack und 0,1 Teil gekochtes Leinöl darin aufgelöst. Nachdem die Masse abgekühlt ist, wird sie auf eine etwas angefeuchtete Metall- oder Steinplatte gegossen, dann gefenet und in Stangen geformt. Die zu kittenden Holz- und Blechteile werden gut getrocknet und der geschmolzene Kitt gleichmäßig auf Holz und Blech aufgetragen. Die so verbundenen Gegenstände werden 24 Stunden lang mäßig aneinandergedrückt stehen gelassen. Sehr vorteilhaft erweist sich eine Mattierung des Bleches mittels Scheuern mit Schmirgel. Das Verfahren sollte in keinem zu fühlen Arbeitsraume vorgenommen werden.